

Detaillierte Informationen zum Programm Junge Talente Musik Glarus

Allgemeines

Ausgangslage

Das Programm Junge Talente Musik wurde vom Bundesamt für Kultur (BAK) zusammen mit den Kantonen entwickelt. Der Bund führt das Programm und unterstützt den Kanton Glarus mit Finanzbeiträgen. Das Programm Junge Talente Musik startet im Kanton Glarus im August 2026. Das erste Jahr betrachten wir als Pilotphase. Notwendige Anpassungen werden laufend vorgenommen, um die Glarner Talente optimal zu fördern.

Ziele

Kinder und Jugendliche mit besonderem musikalischen Fähigkeits- und Leistungspotenzial sollen frühzeitig erkannt und gezielt und nachhaltig gefördert werden. Mit intensivem Instrumental- bzw. Vokalunterricht (verlängerte wöchentliche Unterrichtszeit) und ergänzende Angebote wie Nebenfach, Theorie, Workshops, Ensemble oder Kammermusik sollen die Talente in ihrer musikalischen Entwicklung optimal unterstützt werden. Diverse Auftrittsmöglichkeiten sind ebenfalls Teil des Programms und geben den Talenten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu präsentieren und sich mit ihrer weiteren musikalischen und persönlichen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Organisation

Das Programm wird von der Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Kanton geführt und organisiert. Die Angebote werden hauptsächlich durch die Glarner Musikschule und die Kantonsschule Glarus umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern beider Institutionen lenkt die Inhalte des Programms. Ansprechperson für alle Anliegen ist die Koordinationsstelle.

Talente

Musikalische Talente sind Kinder und Jugendliche, die ein überdurchschnittliches Interesse an der Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten sowie ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenz, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen. Die Talente verpflichten sich zum Besuch der Förderangebote. Von den Talenten wird ein angemessenes Engagement erwartet, das zu feststellbaren Fortschritten in ihrer musikalischen Entwicklung führt. Die Talente können Unterstützungsbeiträge des Bundes erhalten (Priorisierung siehe unter Kosten). Der Berufswunsch Musiker:in ist nicht Bedingung für die Aufnahme ins Förderprogramm. Das Programm steht allen motivierten und interessierten Talenten offen.

Teilnahme am Programm

Teilnahmeberechtigt sind alle musikalisch besonders begabten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Glarus bis zum 25. Lebensjahr (Stichtag 31. Juli). Interessent:innen melden sich bis zum 31. Januar im Regelfall auf Empfehlung der Instrumentallehrperson an. Über den Eintritt ins Förderprogramm entscheidet eine Aufnahmeprüfung vor einer Fachkommission, welche auch die Zuteilung zu einer Förderstufe vornimmt (siehe Aufnahmeprüfung).

Schulische Entlastung

Auf Gesuch hin und bei guten schulischen Leistungen ist es möglich, dass die Talente des kantonalen Begabtenförderprogramms schulische Entlastung erfahren. Der Entscheid darüber liegt nach Einreichung des entsprechenden Gesuches beim zuständigen Rektor bzw. der zuständigen Rektorin oder bei der zuständigen Schulleitung.

Förderstufen

Die Talente werden stufengerecht gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten und ihrem Potenzial gefördert. Das Förderprogramm sieht vier Förderstufen vor: Basis, Aufbau I, Aufbau II (Laien) und PreCollege (Studienvorbereitung).

Die aufgeführten Angebote sind obligatorischer Bestandteil des Programms.

Basis – Begabungserkennung und Grundlagenförderung

Alter: Primarstufe (Regelfall)

Beitrag Bund: CHF 1000 (pro Talent und Schuljahr)

Anforderungen: Rasche musikalische und technische Auffassungsgabe; Ausdruckskraft und natürliche Musikalität; Sinn für Rhythmus und Klang; Spielfreude, Neugierde, Motivation; Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen; Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz, Selbstreflexion; Überdurchschnittliche instrumentale resp. stimmliche Fertigkeiten

Programmangebot:

Instrumental- / Vokalunterricht 40 Minuten wöchentlich

Ensemble / Band / Chor / Orchester

Theorieunterricht

Workshops (2 pro Jahr)

Auftritte und Talentkonzert

Begleitung durch Mentor / Mentorin

Aufbau I – Begabungsentfaltung

Alter: Sekundarstufe I (Regelfall)

Beitrag Bund: CHF 1500 (pro Talent und Schuljahr)

Anforderungen: Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis: Fortgeschrittene instrumentenspezifische resp. stimmliche Fertigkeiten; Erfahrung im Ensemblespiel (Ensemble / Band / Chor / Orchester); Kenntnisse in Musiktheorie; Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach; Leistungsbereitschaft und Ausdauer; Auftrittskompetenz; Zweitinstrument empfohlen

Programmangebot:

Instrumental- / Vokalunterricht 50 Minuten wöchentlich

Zweitinstrument (fakultativ)

Ensemble / Band / Chor / Orchester

Theorieunterricht

Workshops (2 pro Jahr)

Kammermusik

Auftritte und Talentkonzert

Begleitung durch Mentor / Mentorin

Aufbau II – Erweiterte musikalische Kompetenz

Alter: Sekundarstufe II (Regelfall)

Beitrag Bund: CHF 2000 (pro Talent und Schuljahr)

Anforderungen:

Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau I:
Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung; Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation; Fähigkeit, im Ensemblespiel Verantwortung zu übernehmen; Disziplin und Belastbarkeit; Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn

Programmangebot:

Instrumental- / Vokalunterricht 50 Minuten wöchentlich
Zweitinstrument
Ensemble / Band / Chor / Orchester
Theorieunterricht
Workshops (2 pro Jahr)
Kammermusik
Auftritte und Talentkonzert
Begleitung durch Mentor / Mentorin

PreCollege

Alter: Studienvorbereitung (bis zum Alter von maximal 25 Jahren)

Beitrag Bund: CHF 2500 (pro Talent und Schuljahr)

Angebot: auswärtig an der ZHdK oder einer anderen anerkannten Musikhochschule

Bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz berechtigen zur Anerkennung als Talent der Stufe PreCollege im Kanton Glarus.

Kosten

Die Eltern übernehmen einen Anteil an Unterrichts- und Programmkosten. In dieser Pauschale sind neben den Unterrichtskosten von Haupt- und Zweitinstrument alle weiteren Angebote des Programms wie Theorieunterricht, Workshops, Kammermusik und die Teilnahme an Konzerten und Prüfungen inbegriffen. Die Talente erhalten dafür Unterstützungsbeiträge des Bundes, die in Form von Direktzahlungen einmal jährlich an die Talente ausbezahlt werden.

Priorisierung

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt nicht automatisch zum Bezug eines Unterstützungsbeitrags, da die Bundesgelder limitiert sind. Wenn in Ausnahmefällen die Anzahl Talente die verfügbaren finanziellen Mittel übersteigt, muss eine Priorisierung der Unterstützungsbeiträge vorgenommen werden. Dies geschieht nach musikalischen Kriterien anhand eines Punktesystems an der Aufnahmeprüfung. Talente mit höherer Punktzahl haben Vorrang vor Talenten mit niedrigerer Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl wird für die Vergabe der Bundesbeiträge anhand des steuerbaren Einkommens priorisiert.

Mit Hilfe der Äufnung von Drittgeldern (Stiftungen, Sponsoren etc.) sollen jedoch im Sonderfall fehlende finanzielle Mittel generiert werden, um möglichst allen Talenten Unterstützung gewähren zu können.

Bei finanziellen Engpässen seitens der Erziehungsberechtigten können Talente eine Schuldgeldermässigung bei der Glarner Musikschule beantragen.

[Link Formular Schuldgeldermässigung \[PDF\]](#)

Basis	Gesamtkosten Unterricht & Programm JTM	CHF	850 / Semester*
	> Unterstützungsbeitrag Bund	CHF	500 / Semester
	> Elternanteil	CHF	350 / Semester*
Aufbau I	Gesamtkosten Unterricht & Programm JTM ohne fakultatives Zweitinstrument	CHF	1 250 / Semester*
	> Unterstützungsbeitrag Bund	CHF	750 / Semester
	> Elternanteil	CHF	500 / Semester
	Gesamtkosten Unterricht & Programm JTM mit fakultativem Zweitinstrument	CHF	1 400 / Semester*
	> Unterstützungsbeitrag Bund	CHF	750 / Semester
	> Elternanteil	CHF	650 / Semester
Aufbau II	Elternanteil Unterrichtskosten & Programm JTM (mit obligatorischem Zweitinstrument)	CHF	1 650 / Semester*
	> Unterstützungsbeitrag Bund	CHF	1 000 / Semester
	> Elternanteil	CHF	650 / Semester
PreCollege	Kosten PreCollege der jeweiligen Musikhochschule		
	> Unterstützungsbeitrag Bund	CHF	1 250 / Semester

*Ohne Ensemblebeitrag. Dieser beträgt normalerweise CHF 50 pro Semester, kann aber je nach Art des Ensembles variieren.

Aufnahmeprozess

Voraussetzungen

- Alter bis 25 Jahre (Stichtag 31. Juli)
- Wohnsitz im Kanton Glarus

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das vollständig ausgefüllte [Anmeldeformular](#) und im Regelfall auf Empfehlung der Lehrperson. Sie beinhaltet ein kurzes Motivationsschreiben der Kandidatin oder des Kandidaten (ab 6. Klasse obligatorisch, für jüngere fakultativ). Einreichung Anmeldeformular an Koordinationsstelle per Post oder E-Mail. **Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Januar für das kommende Schuljahr.**

Ablauf

Nach Anmeldeschluss und formeller Prüfung der Anmeldung lädt die Koordinationsstelle die Kandidat:innen zur Aufnahmeprüfung ein.

Die Vorspiele finden im Mai vor einer Fachkommission statt. Diese entscheidet nach Vorspiel und Gespräch mit Lehrperson und Eltern über die Aufnahme ins Programm sowie die Zuweisung zu einer Förderstufe.

Ab Stufe Aufbau I werden im Anschluss an die Vorspiele zusätzlich Theorieinhalte geprüft.

Die Kandidat:innen erhalten ein mündliches Feedback von der Fachkommission. Der definitive Entscheid über die Aufnahme ins Programm und den Erhalt der Unterstützungsbeiträge des Bundes wird schriftlich von der Koordinationsstelle mitgeteilt.

Der Status als Talent gilt für ein Schuljahr. Der Verbleib im Programm muss jährlich bestätigt werden (Zwischenprüfung).

Musikalische Priorisierung

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zur vollumfänglichen Teilnahme am Förderprogramm, nicht aber automatisch zum Bezug eines Unterstützungsbeitrags des Bundes, da die Bundesgelder limitiert sind. Der Grundsatzentscheid über die Aufnahme ins Programm erfolgt aufgrund eines Gesamteindrucks. Wenn in Ausnahmefällen die Anzahl Talente die verfügbaren finanziellen Mittel übersteigt, muss eine Priorisierung der Unterstützungsbeiträge nach musikalischen Kriterien vorgenommen werden. Die Kandidat:innen werden zu diesem Zweck von der Fachkommission innerhalb eines Punktesystems bewertet. Talente mit höherer Punktzahl haben Vorrang vor Talenten mit niedrigerer Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl wird für die Vergabe der Bundesbeiträge eine Priorisierung anhand des steuerbaren Einkommens vorgenommen.

Vorspiel

Das Vorspiel soll mindestens zwei Stücke in unterschiedlichem Stil oder Charakter beinhalten. Die Länge des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten. Der Schwierigkeitsgrad der Stücke sollte so gewählt werden, dass die Kandidat:innen ihr musikalisches Potenzial zum Ausdruck bringen können.

Eine Pianistin bzw. ein Pianist für die Korrepetition steht zur Verfügung. Im Anmeldeformular muss angegeben werden, ob für das Vorspiel Korrepetition benötigt wird.

Anhaltspunkte für den Schwierigkeitsgrad der Werke:

Kategorien mit jeweiliger Altersangabe des Schweizer Jugendmusikwettbewerbs:

<https://sjmw.ch/classica/downloads/>

Stufenbeschriebe und Pflichtstückauswahl des Zürcher Stufentests:

<https://vzm.ch/stufentest>

Entsprechung der Stufen von Förderprogramm und Zürcher Stufentest:

Basis: etwa Stufe 2-3 des Zürcher Stufentests

Aufbau I: etwa Stufe 3-5 des Zürcher Stufentests

Aufbau II: etwa Stufe 5-7 des Zürcher Stufentests

Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme ins Förderprogramm oder auf den Erhalt von Unterstützungsbeiträgen.

Gesuchstellende, welche mit dem Entscheid der Fachkommission über die Aufnahme ins Programm bzw. den Erhalt von Unterstützungsbeiträgen nicht einverstanden sind, können beim Departement Bildung und Kultur Beschwerde einlegen. Diese muss innert 30 Tagen eingereicht werden und eine Begründung enthalten.

[Link Bewertungsrichtlinien und Bewertungsraster \[PDF\]](#)

Kontakt und Informationen

Koordinationsstelle Junge Talente Musik Glarus

Nicola Brügger

Glarner Musikschule

Dr. Joachim-Heer-Strasse 1

CH-8750 Glarus

nicola.bruegger@glarnermusikschule.ch